

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt,
Herr Kraft
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1585/26 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwaltungshandeln und öffentliche Einrichtungen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kraft

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Entscheidungen wurden hinsichtlich der Nutzung städtischer Einrichtungen und Güter (Banner an städtischen Gebäuden), Nutzung von weiteren städtischen Kommunikationsmitteln, Öffnung öffentlicher Verwaltungsgebäude, sowie der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur (z. B. Toiletten, Strom für Stände) getroffen um das Demokratiefest zu unterstützen und ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie ein Willkommen für die Gäste zu vermitteln, und wie wurden diese Entscheidungen begründet?**

Der Anspruch der Landeshauptstadt Erfurt an diesem Wochenende war es, die Daseinsvorsorge zu sichern und das Leben in der Stadt im normalen Rahmen zu belassen. Dementsprechend konnten bspw. Museen wie auch Bibliotheken besucht und genutzt werden. Die Kommunikationslotsen, die an diesem Wochenende unterwegs waren, hatten unter anderem die Aufgabe die Bürger und Gäste zu unterstützen und auch über vorhandene Infrastruktur wie Toiletten, Trinkwasserbrunnen usw. zu informieren.

- 2. Welche Dezernate, Ämter, Entscheidungsträger und ggf. Dritte waren an diesen Entscheidungen beteiligt?**

Es gab einen Verwaltungsstab der die Entscheidungen für dieses Wochenende getroffen hat.

- 3. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus den Erfahrungen des Wochenendes für den zukünftigen Betrieb und die Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Ressourcen bei vergleichbaren Großveranstaltungen?**

Aus derzeitiger Perspektive werden die Arbeit und die Prozesse des Verwaltungstabes als positiv eingeschätzt. Eine interne Nachbereitung des

Seite 1 von 2

Wochenendes wird erfolgen, um Prozesse weiter zu verbessern und ggf. für andere Großveranstaltungen bzw. Großereignisse nutzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn